

Verkauf des Werthemann-Stähelinschen Landhauses Originell und erhaltenswert – doch ohne Rendite

-nj- Nachdem der Einwohnerrat im Februar eine Sanierung des Werthemann-Stähelinschen Landhauses, Baselstrasse 88, an den Gemeinderat zurückgewiesen hat, soll der Einwohnerrat nun den Gemeinderat ermächtigen, die Liegenschaft an eine private Käuferschaft zu veräussern.

In seiner Sitzung vom 16. Februar 1994 beschloss der Einwohnerrat, eine Sanierungsvorlage für das Werthemann-Stähelinsche Landhaus am Rande des Sarasinparks an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag zur Prüfung, ob die Liegenschaft nicht privatisiert werden könnte. Der Gemeinderat schrieb anschliessend die Liegenschaft zum freien Verkauf aus.

Nach Ansicht des Gemeinderates stelle das Gebäude keinen materiellen Gegenwert mehr dar, so dass er beim Verkaufspreis einzig das zugehörige Land zu Fr. 700.-/m² einsetzte. Auf die Ausschreibung meldete sich ein gutes Dutzend Interessenten. Die Tatsache, dass in keinem Fall eine Rendite erwirtschaftet werden kann, hat aber die meisten von ihnen von einer ernsthafteren Bewerbung abgehalten. So blieben schliesslich vier Interessenten übrig, von denen allerdings nur eine aus zwei Personen zusammengesetzte Kaufgemeinschaft bis zum festgesetzten Termin eine konkrete Bewerbung abgab.

Diese Interessenten zogen den Kauf einer Übernahme im Baurecht vor und zeigten sich bereit, die Liegenschaft in Absprache mit der Denkmalpflege zu

sanieren. Sie stellten zudem den Antrag, von der Liegenschaft einen Drittel der Parzelle abzutrennen, da die ganze Parzelle ihre finanziellen Möglichkeiten einer zu grossen Belastung ausgesetzt hätte. Wenn sie nun die Parzelle mit lediglich 700 m² übernehmen, bedeutet dies einen Kaufpreis von rund Fr. 500'000.-. Unter Abwägung aller Umstände entschied sich der Gemeinderat für den Verkauf anstatt der üblicherweise von ihm bevorzugten Abgabe im Baurecht.

Eine Parzellenänderung dauert einige Wochen. Die abgetrennten Parzellenteile werden dem Areal des Sarasinparks zugeschlagen. Um keine Zeit zu verlieren, soll der Einwohnerrat schon jetzt den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft mit der verkleinerten Parzelle ermächtigen. So könnte das Haus rasch der dringenden Sanierung zugeführt werden.

Der Gemeinderat ist froh, für dieses originelle Haus ausgesprochene Liebhaber gefunden zu haben. Mit der Verkaufsermächtigung soll der Einwohnerrat gleichzeitig einen Anzug N. Sarasin (LDP) und Cons. vom 26. April 1989 betr. Sanierung dieses Hauses abschreiben.